

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020
„Umsetzung der Corona-Impfstrategie in Bremen und Bremerhaven“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie und wann stellt der Senat sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Städten Bremen und Bremerhaven gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können?
2. Inwiefern sind neben den angekündigten Impfzentren auch ambulante Umsetzungsstrategien in Planung und inwiefern sind hierzu die niedergelassenen Ärzte mit ihrer Kassenärztlichen Vereinigung eingebunden?
3. Mit welchen Kosten in welcher Höhe kalkuliert der Senat zur Umsetzung der Impfstrategie? (Bitte schlüsseln sie hierzu jede einzelne Kostenart und Kostenträger auf.)

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) stellt die ersten Lieferungen des Impfstoffes beginnend ab dem 29.12.20 in Aussicht. Die Vorbereitungen des Landes Bremen werden dahingehend getroffen, dass die Impfzentren in Bremen und Bremerhaven sowie die mobilen Teams ab dem 04.01.2020 unverzüglich starten können. Es ist dem Senat gelungen, ausreichend Impfbestand vertraglich zu sichern. Auf Basis der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) wird unter Berücksichtigung der anfangs sehr begrenzt verfügbaren Impfstoffmenge und der besonderen Anforderung an die Lagerung eine länderbasierte Priorisierung unter Einbindung der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer Bremen im Rahmen eines Impfkonzepes erstellt.

Die Impfung gegen das Coronavirus wird auf drei Säulen verteilt: Impfzentren in der Messehalle 7 in Bremen und in der Stadthalle Bremerhaven, mobile Impfteams für

Impfungen vor allem in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Impfungen besonders gefährdeter Berufsgruppen direkt in den Krankenhäusern. In Abhängigkeit der tatsächlichen Impfstoffverfügbarkeit wird die Aufnahme des tatsächlichen Impfbetriebs für den 04.01.2021 angestrebt. Es werden in einem ersten Schritt Kapazitäten für mindestens 2.300 Impfungen pro Tag – 1.850 in Bremen und 450 in Bremerhaven – geschaffen, die entsprechend der Priorisierung zunächst an hochaltrige Menschen, die ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben, verabreicht werden. Es ist vorgesehen, die Kapazitäten bei ausreichend vorhandenem Impfstoff – mit gegebenenfalls anderen Kühleigenschaften – weiter zu erhöhen.

Zu Frage 2:

Sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven ist die Kassenärztliche Vereinigung in die Planungen für die Impfungen mit einbezogen. Da der derzeitige Impfstoff auf Minus 70 Grad Celsius gekühlt werden muss, ist eine Impfung durch den ambulanten Bereich derzeit nicht möglich. Sobald ein Impfstoff vorhanden ist, der auch im ambulanten Bereich eingesetzt werden kann, wird dies umgesetzt werden.

Zu Frage 3:

Die COVID-19-Impfstoffe werden vom Bund kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Referentenentwurf der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) vom 4. Dezember 2020 sieht folgende Kostenteilung vor: Die notwendigen Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb von Impfzentren einschließlich der mobilen Einsatzteams werden zur Hälfte von den Ländern, zu 46,5% aus Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds sowie zu 3,5% von den privaten Krankenversicherungsunternehmen getragen. Diese Kostenteilung gilt nur für ein Impfzentrum im Land Bremen.

Die Kalkulation der Vollkosten für die beiden Impfzentren in Bremen und Bremerhaven belaufen sich nach dem derzeitigen Planungsstand für einen Zeitraum von sechs Monaten. Inwiefern zentrale Impfzentren über diesen Zeitraum benötigt werden, hängt von der Verfügbarkeit und Spezifikation der Impfstoffe ab. Davon wird beeinflusst, ab wann Phase II, also die breite dezentrale Routine-Verimpfung, beginnen kann. Die Gesamtkosten für die beiden Impfzentren belaufen sich auf eine Summe von ca. 20.320 T€. Davon entfallen 13.500 T€ auf den Standort Bremen und 6.820 T€ auf den Standort Bremerhaven.

Die Ausgaben verteilen sich vor allem auf drei Kostenblöcke: Personal, Miete und Infrastruktur wie beispielsweise Call Center, IT und Sicherheitsdienst, sowie Logistik und Impfbereich inklusive organisatorischer und ärztlicher Leitung. Das Impfzentrum in Bremen soll von einem gemeinnützigen externen Anbieter betrieben werden, so dass die Personalkosten nicht bei senatorischen Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz anfallen. Die Kosten für den Personaleinsatz sind auf den derzeit bekannten Durchschnittsstundensätzen für ärztliches und nichtärztliches Personal gerechnet, die für die anteilige Finanzierung durch die Krankenversicherung zugrunde gelegt werden sollen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. November 2020 bereits Haushaltsmittel für 2020 in Höhe von 10.000 T€ bewilligt, von denen bisher ca. 500 T€ insbesondere für die Beschaffung des Impfbereichs verausgabt wurden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 9.500 T€ wird auf das Jahr 2021 übertragen, so dass ein Finanzbedarf für die beiden Impfzentren in 2021 von 10.820 T€ verbleibt..

Der HaFA hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2020 in seinem Beschluss zur Senatsvorlage „Bremen- Fonds: Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemie, insbesondere zur Umsetzung der nationalen Test- und Impfstrategie“ die Bereitstellung der Mittel für die Impfzentren in Bremen und Bremerhaven sowie die mobilen Impf-Teams beschlossen.

Nicht berücksichtigt sind Kosteneinsparungen durch den Einsatz von bereits angeforderten Unterstützungskräften der Bundeswehr, von umgesteuertem Personal aus anderen Verwaltungsbereichen sowie ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Ebenso wurde die anteilige Finanzierung durch die Krankenversicherung nicht eingerechnet. Bei einer 50%igen Beteiligung aus Mitteln des Gesundheitsfonds sowie der privaten Krankenversicherung an einem Impfzentrum sowie an den Kosten der mobilen Impfteams im Land Bremen, hier der Stadt Bremen, würde die Kostenbeteiligung ca. 5.000 T€ betragen.

Der Senat wird im zweiten Quartal 2021 einen Zwischenbericht über die bis dahin angefallenen Kosten der Impfzentren und nach Beendigung der Maßnahme einen Abschlussbericht vorlegen.

C. Alternativen

Derzeit werden keine Alternativen gesehen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Durch die Impfungen sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen. Im Gesundheits- und Pflegebereich arbeiten mehr Frauen als Männer.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Es bestehen keine Datenschutzrechtlichen Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 15.12.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Land) vom 26.11.2020 zu.